



Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung

Militärische Transporte für unterstützende Maßnahmen im Zusammenhang mit der militärischen Auseinandersetzung in der Ukraine

Erlaubnis und Ausnahmeregelung über die übermäßige Benutzung von Straßen durch den militärischen Verkehr

Bekanntmachung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 16. Januar 2024

Die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 8. April 2022 wird über den 31. März 2024 hinaus bis einschließlich zum 31. März 2025 verlängert.

Im Auftrag

Gez.
Martin Weber

Leiter der Abteilung Straßen und Verkehrswesen

